



Informationen über die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen

Immer wieder werden wir auf die steuerliche Absetzbarkeit von finanziellen Zuwendungen an die CIG angesprochen. Wir geben dir hiermit Informationen über die wichtigsten Punkte zu diesem Thema. Vorab ganz kurz zusammengefasst:

- **Du bestimmst selbst, wieviel du überweist. Wir sind für jeden noch so kleinen Betrag dankbar.**
- **Anfang des Folgejahres melden wir deine Geldzuwendung für das abgelaufene Jahr an das Finanzamt.**
- **Berücksichtigt werden nur Banküberweisungen auf unser CIG - Konto AT55 1200 0232 1137 7600 mit der Angabe „Gemeindebeitrag“, „Kirchenbeitrag“ oder „Zehnter“. Nicht ans Finanzamt gemeldet werden Überweisungen mit der Angabe „Spende“ und dergleichen oder ohne Angabe des Verwendungszwecks.**

Nachstehend findest du detailliertere Informationen zu diesem Thema.

- Die FKÖ haben eine Kirchenbeitragsordnung erstellt, damit auch Freikirchler die Möglichkeit haben, ihre **Beiträge steuerlich abzusetzen**.
- **Voraussetzung** für eine steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen ist eine **offizielle FKÖ-Mitgliedschaft**.
- Es werden allerdings keine Beiträge vorgeschrieben, da die Verpflichtung eine rein geistliche ist. **Die Festlegung des angemessenen Betrages erfolgt durch das Mitglied nach Selbsteinschätzung**. Wir danken dir dafür, dass du dabei nach **biblischen Prinzipien** vorgehst!
- Wenn von dir nicht schriftlich widersprochen wird, so müssen wir deine Beiträge an das Finanzamt melden.
- **Berücksichtigt werden von uns nur Beiträge, die auf unser CIG-Gemeindekonto AT55 1200 0232 1137 7600 mit der Angabe „Gemeindebeitrag“, „Kirchenbeitrag“ oder „Zehnter“ überwiesen werden.**

Achtung: **nicht** berücksichtigt werden Überweisungen mit dem Vermerk „Spende“, diese werden dann auch nicht dem Finanzamt gemeldet. Bitte informiere wegen der Bezeichnung deine Bank entsprechend, wenn du einen Dauerauftrag eingerichtet hast!

- Wenn bei einem **Ehepaar** beide Partner Beiträge steuerlich geltend machen wollen, so müssen diese **getrennt überweisen** oder es muss bei einer gemeinsamen Überweisung im Verwendungszweck klar **bekanntgegeben** werden, **für wen wieviel überwiesen wird**.
- Derzeit berücksichtigt das Finanzamt steuermindernd Beiträge an Kirchen pro Person bis max. € 400 pro Jahr.
- Der Verwendungszweck „Spende“ verhindert eine Meldung an das Finanzamt. Wenn du nicht möchtest, dass mehr als € 400,- als Kirchenbeitrag an das Finanzamt gemeldet werden, so überweise bitte € 400,- mit dem Verwendungszweck

„Kirchenbeitrag“, „Gemeindebeitrag“ oder „Zehnter“ und den darüberhinausgehenden Betrag als Spende.

- Wir werden die **Meldung an das Finanzamt mit den uns bekannten Daten** vornehmen, die möglicherweise nicht exakt denen im Melderegister entsprechen. Falls das Finanzamt aus diesem Grund keine Steuergutschrift erteilen kann, so sind wir als CIG dafür natürlich nicht haftbar. Es ist daher in deinem eigenen Interesse, dass wir mit deinem Beitrittsansuchen deine **exakten Daten gemäß Melderegister** erhalten haben. Solltest du eine **Adressänderung** vornehmen, so musst du uns das bitte **bekanntgeben**.

Vielen Dank, dass du die CIG finanziell unterstützt!